



Biberbacher Amtsblatt



Markt Biberbach mit den Ortsteilen Affalter, Eisenbrechtshofen, Feigenhofen und Markt

65. Jahrgang

Freitag, den 24.10.2025

Nummer 43

Amtliche Bekanntmachungen

!Bürgerbüro und Standesamt geschlossen!



**Das Bürgerbüro/Standesamt
ist am Freitag,
den 31.10.2025
geschlossen!**

**Wir bitten alle Bürgerinnen
und Bürger um Ihr Verständnis.**

Aus der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2025

Kommunalwahl 2026

Berichterstattung/ Veröffentlichungen im Amtsblatt

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Wahlleiter Stefan Behringer.

Im Rathaus Biberbach, Zimmer-Nr. 203, können die Wahlvorschlagsträger – Parteien, Wählergruppen, Vordrucke des Verlags für die Aufstellung der Gemeinderäte/ innen/ Bürgermeister/ in abholen. Dies erst nach Aufforderung! Es wird eine amtliche Bekanntmachung über die stattfindende Kommunalwahl und den Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge seitens der Verwaltung unter Beachtung der Fristen der GLKrWO geben. Der früheste Zeitpunkt für die Einreichung der Wahlvorschläge wird der 09. Dezember 2025 sein. Nach Bekanntmachung ist die Einreichung möglich. Sogenannte „Deadline“ für die Einreichung ist nach Art. 31, S. 2 GLKrWG der 08.01.2026, 18:00 Uhr. Wir bitten die Wahlvorschlagsträger um Terminvereinbarung. Die Verwaltung kann nach Terminvereinbarung gerne auch vorab eine sogenannte Vorprüfung vornehmen.

Weitere Termine sind:

RATHAUS BIBERBACH – so erreichen Sie uns

Geschäftsstunden im Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag keine Geschäftsstunden

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.30 bis 18.00 Uhr

Telefon 08271/8018-0

Bürgerbüro und Standesamt 8018-12 oder 13

Bauamt 8018-14

Steueramt 8018-15

Kasse 8018-16

Telefax 08271/8018-40

Wasserversorgung Störung/Rohrbruch 0172/182 92 92

Störung Entwässerungssystem Fa. BSB5 Herr van Hemert
0174/205 28 23

e-mail Adressen:

Allgem. Anfragen o. Mitteilg.: rathaus@biberbach.de

Bauangelegenh.: bauamt@biberbach.de

Bürgerbüro, Amtsblatt: buergerbuero@biberbach.de

Gebühren, Steuern, Abfall: steueramt@biberbach.de

Koordinationsstelle: k-stelle-biberbach@augzburg-asb.de

Jugendbeauftragte: jugendbeauftragte@biberbach.de

Seniorenbeauftragte: seniorenbeauftragte@biberbach.de

Behindertenbeauftragte: behindertenbeauftragte@biberbach.de

Koordinationsstelle 08271 / 4281110

Herausgeber des amtlichen Teils:

Markt Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach

Telefon: 08271/8018-0

Telefax: 08271/8018-40

E-Mail: info@biberbach.de

Im Internet unter: www.biberbach.de
www.vital-dahoim.de

Die Berufung des Wahlausschusses erfolgt bis 19.01.2026.
Beim Markt Biberbach ist geplant die Berufung des Wahlausschusses im November/Anfang Dezember – 4 Beisitzer, 4 Stellvertreter, nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl - vorzunehmen.
Die Parteien/Wählergruppen werden eine Aufforderung mit Fristsetzung erhalten.
Folgende Parteien/Wählergruppen werden aufgefordert werden:
Freie Wähler Biberbach e.V.
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)
Bibertalliste (BTL)

Die Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt durch den Wahlausschuss am 20.01.2026.

Die Bekanntmachung hierüber erfolgt spätestens bis 03.02.2026.

Eintragung in Unterstützungslisten für neue Wahlvorschläge ist frühestens am 09.12.2025 möglich, bzw. gleichzeitig mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Wahlvorschläge werden im Detail vom Bürgerbüro und dem Wahlleiter oder dessen Stellvertreterin geprüft.

Die Wahlvorschläge bitte vollständig einreichen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, die Daten der Kandidaten der Wahlvorschlagsträger zu ermitteln. Bitte die richtigen Namen und Daten nach Geburtseintrag/ Personalausweis eintragen! Die Aufforderung zur Mängelbeseitigung erfolgt schriftlich. Wenn die Mängel nicht behoben werden können, müssen Wahlvorschläge kraft Gesetzes zurückgewiesen werden. Dies erfolgt bis spätestens 19.01.2026, 18:00 Uhr.

Die Fristen zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis werden im Januar bekannt gemacht werden, spätestens am 12.02.2026. Die Eintragung ist auf Antrag im Bürgerbüro bis 15.02.2026 möglich.

Ab der Bekanntmachung des Einsichtsrechts können auch Briefwahlunterlagen beantragt werden, somit laut Gesetzgeber ab 16.02.2026

Der Wahlleiter, Herr Behringer, verweist auf die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse vom 10.10.1989, 24.10.1989 und 16.11.1993 folgendes und den zur Kommunalwahl 2020 ergänzenden Beschluss. Dieser war seinerzeit von allen Parteien und Wählergruppen in gegenseitigem Einvernehmen gefasst worden.

Der vom Wahlleiter erarbeitete und vom Gemeinderat ergänzte Entwurf wurde am 03.12.2019 wie folgt beschlossen:

Das Amtsblatt dient der objektiven, unparteilichen Berichterstattung, Veröffentlichung und Information der Bürger. Insbesondere dient es auch für amtliche Nachrichten.

Parteien und Wählergruppen dürfen im Amtsblatt der Gemeinde über Termine und Zeitpunkt von Nominierungsversammlungen, Sitzungen und Treffen informieren. Zudem im Anschluss an Nominierungsversammlungen über die nominierten Personen mit Bilddokument der Nominierten. Zur Klarstellung wird festgelegt, dass Artikel mit meinungsbildendem Inhalt, Wertungen und Aufrufe zu politischen Themen und Personen nicht im Amtsblatt abgedruckt werden. Artikel mit zweifelhaftem Inhalt werden grundsätzlich nicht veröffentlicht und an die Parteien und Wählergruppen zurückgegeben. Veröffentlichungen von Parteien und Wählergruppen bedürfen grundsätzlich der Prüfung durch das für das Amtsblatt zuständige Bürgerbüro bzw. bei Bezug zu Wahlen durch den Wahlleiter. Erst nach Freigabe darf eine Veröffentlichung erfolgen.

-ohne Beschluss-

Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer

Das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer wurde in der Sitzung des Haupt-, Kultur- und Sozialausschusses am 27.06.2023 für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahlen auf 50,- € für Beisitzer und auf 70,- € für Wahlvorstände und Schriftführer festgelegt. Für Kommunalwahlen wurde das Erfrischungsgeld auf Grund des höheren zeitlichen Aufwandes auf 70,- € für Beisitzer und 90,- € für Wahlvorstände festgelegt.

Zur Gewinnung von Wahlhelfern schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld ab der Kommunalwahl 2026 neu festzulegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahlen und Volksentscheiden auf 50,- € für Beisitzer und auf 90,- € für Wahlvorstände und Schriftführer festzulegen. Für Kommunalwahlen wird das Erfrischungsgeld auf Grund des höheren Aufwandes auf 70,- € für

Beisitzer und 115,- € für Wahlvorstände und Schriftführer festgelegt.
Abstimmungsergebnis: 1:11 (somit ist der Vorschlag abgelehnt)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahlen und Volksentscheiden auf 55,- € für Beisitzer und auf 75,- € für Wahlvorstände und Schriftführer festzulegen. Für Kommunalwahlen wird das Erfrischungsgeld auf Grund des höheren Aufwandes auf 80,- € für Beisitzer und 100,- € für Wahlvorstände und Schriftführer festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Wasserversorgung Biberbach – Neubau eines Hochbehälters

Information zum aktuellen Stand der Baumaßnahme und Bekanntgabe des aktualisierten Bauzeitenplans

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Stand der Baumaßnahme. Der aktualisierte Bauzeitenplan wurde allen Gemeinderäten elektronisch über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Windkraft – Strategie des Marktes Biberbach

-Antrag der Unabhängigen Frauenliste Biberbach zur Durchführung einer Infoveranstaltung mit GP Joule

Der Vorsitzende informierte über den Antrag der Unabhängigen Frauenliste Biberbach zur Durchführung einer Infoveranstaltung mit GP Joule und informierte den Gemeinderat, dass GP Joule den Bauantrag zum Bau von 10 Windenergieanlagen auf Biberbacher, Meitingen und Wertinger Flur zurückgezogen hat.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Unabhängigen Frauenliste Biberbach zur Durchführung einer Infoveranstaltung mit GP Joule zu.
Abstimmungsergebnis: 0 : 12 (somit ist der Antrag abgelehnt)

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

Der Vorsitzende informierte, dass bei einer fehlenden Stellplatzsatzung ab 01.10.2025 keine Stellplatzpflicht im Gemeindegebiet vorherrscht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Stellplatzsatzung mit Entwurfsdatum vom 31.07.2025 wie vorgetragen und der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Ausfertigung und Bekanntmachung erfolgt zum 10.10.2025.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Dorfladen Biberbach

-Hochwasserschaden im Juni 2024

Am 25.09.2025 fand eine Vor-Ort-Besprechung statt, in der folgende Vorgehensweise besprochen wurde:

Um einen baldigen Wiedereinzug für den Dorfladen zu gewährleisten, wird kein Rückbau des kompletten Bodenaufbaus durchgeführt, sondern die Trocknung für den Fußboden nochmals versetzt und weitergeführt bis der Fliesenleger mit den Fliesenarbeiten in ca. 2 Wochen startet. Der Gutachter teilte mit, dass aufgrund von Temperaturdifferenzen zwischen Bauwerksabdichtung und Dämmung (unterhalb des Estrichs) eine minimale Kondenswasserbildung immer auftreten kann. Die verbauten Materialien sind hierfür geeignet und können nicht zerstört werden. Die Trockenbau- und Malerarbeiten werden von der Fa. Polygon ausgeführt. Die Fliesenarbeiten führt die Fa. Herget aus Königsbrunn aus. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Höhen, ist es nur möglich eine 9 mm starke Fliese einzubauen. Eine 9 mm starke Fliese ist jedoch für eine Hubwagenbefahrung nicht geeignet.

Eine Hubwagenbefahrung findet im Dorfladen nicht statt. Für die Belastung im Dorfladen reicht eine 9 mm Fliese jederzeit aus, was der Gutachter im Gespräch auch bestätigte. In die Ausgleichspachtelung auf dem Estrich unter dem Fliesenbelag wird zusätzlich, aufgrund der Empfehlung des Gutachters, ein Panzergewebe eingebaut, um auftretende Spannungen zu kompensieren. Durch diese Maßnahme wird der Dorfladen voraussichtlich Ende November wieder übergeben werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt im Rahmen der Hochwassersanierung des Dorfladens den Vor-Ort besprochenen Punkten zur Trocknungsmaßnahme für die nächsten 2 Wochen bis die Fliesenarbeiten starten, sowie der Belegung des Estrichs mit einer 9 mm starken Fliese, aufgrund der zur Verfügung stehenden Aufbauhöhen, zu, um einen Wiedereinzug des Dorfladens Ende November zu ermöglichen. Der Gutachter der Versicherung hat die Durchführung der Maßnahme mit dem neuen Aufbau bereits freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Sanierung und Neubau von Brückenbauwerken

Information über den Stand der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass die Arbeiten für die Sanierungsmaßnahmen am 24.09.2025 abgenommen wurden. Ein paar Kleinigkeiten sind noch nachzuarbeiten.

Neubau der Brücke Gemeindeverbindungsstraße Affaltern – Lützelburg

Information über den Fortschritt der Maßnahme

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass die Entwurfspläne von der ausführenden Firma an das Ingenieurbüro noch nicht vorgelegt wurden. Erst nach Vorlage der Pläne an das Ingenieurbüro und der Freigabe dieser Pläne durch das Ingenieurbüro kann die Fertigteilbrücke bestellt werden. Es könnte durchaus sein, dass die Maßnahme witterungsbedingt auf das Jahr 2026 verschoben werden muss. Falls die Maßnahme auf 2026 verschoben werden muss, wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine Beschlussfassung notwendig werden, dass die Haushaltsmittel auf das Jahr 2026 verschoben werden.

Erschließung des Baugebietes Nr. 27 „Albertshofen Nord“

Information über den aktuellen Bauablauf und voraussichtlicher Fertigstellung der Erschließungsarbeiten

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass die Erschließungsarbeiten der Sparten am 25.09.2025 abgeschlossen wurden. Aufgrund der langen Lieferzeiten der LEW-Trafostation wird im Baugebiet erst Ende März/Anfang April die Stromversorgung angeschlossen und somit der Strom verfügbar sein. Der Straßenbau wird seit 29.09.2025 durchgeführt. Die Straßenbauarbeiten werden spätestens Ende November abgeschlossen sein.

Beschluss zur Festlegung der Vergaberichtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken nach Fertigstellung der Erschließungsarbeiten und das weitere Vorgehen

Beschluss

Der Gemeinderat Biberbach beschließt die Vergaberichtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im „freien Modell“ für das Baugebiet Nr. 27 „Albertshofen Nord“ in analoger Anwendung der Vergaberichtlinien des Baugebietes „Peter-Dörfler-Str. II“ in Biberbach. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, bis 30.11.2025 die angefallenen Erschließungskosten zu ermitteln und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Festlegung des Bauplatzpreises vorzulegen, damit im Gemeinderat im Dezember 2025 ein Beschluss diesbezüglich und über das In-Kraft-Treten der Vergaberichtlinien gefasst werden kann. Die

Bewerbungen sollen vom 15.01.2026 bis 15.02.2026 (Eingangsdatum bei der Poststelle des Rathauses) eingereicht werden können. Der zeitliche Ablauf, die Vergabekriterien, das Bewerbungsformular und alle weiteren notwendigen Informationen sollen zeitnah, nach Festlegung des Bauplatzpreises, in einer Dezember-Sitzung des Gemeinderates im Amtsblatt bekannt gemacht werden. Die Bauwerber sollen darauf hingewiesen werden, dass die Lechwerke die Erschließung mit Strom erst bis Ende März 2026 fertigstellen werden. Es wird klargestellt, dass unvollständige Bewerbungen zurückgewiesen, bzw. nicht gewertet werden. Die Beibringung der Unterlagen muss vollumfänglich von den Bauwerbern erfolgen. Über die Vergabe der Bauplätze soll zeitnah in einer Sitzung im Februar entschieden werden. Die Bekanntgabe an die Bauwerber soll bis spätestens Ende Februar erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

BEGEGNUNGSSTÄTTE BIBERBACH – RAIFFEISENSTR. 7A

TAG DER OFFENEN TÜR

K-STELLE BIBERBACH

**KAFFEE UND KUCHEN
BESICHTIGUNG HAUS
& K-STELLE
WIESE-BIBER-KIGA**



FR. 07.11.25

14 - 18 UHR



ABFALLWIRTSCHAFT

Bauschutt u. Gartenabfälle: Samstag, von 09.30 – 11.30 Uhr
Wertstoffhof: Samstag, von 09.30 – 11.30 Uhr

Werbung im Gemeindeblatt

..... wird gelesen!

Rufen Sie an, wir informieren Sie gerne über Anzeigenpreise und Sonderkonditionen. Tel. 08293/7014900

Die Begegnungsstätte kann für Kurse
Feiern, Workshops und Sitzungen
o.ä. angemietet werden



Kontakt und Besichtigung: K-Stelle 08271/4281110

K-Stelle-Biberbach@augzburg-asb.de

Sie können gerne einen Besichtigungstermin
vereinbaren: Raiffeisentr. 7a in 86485 Biberbach



KOMMUNALWAHL 2026

Wahlhelfer gesucht!

Mit dem Einsatz als Wahlhelfer kommt man nicht nur seinen staatsbürgerlichen Pflichten nach, sondern erhält bei der kommenden Kommunalwahl auch ein sogenanntes Erfrischungsgeld von 100 € für die Tätigkeit als Wahlvorsteher oder Schriftführer und 80 € als Beisitzer. Der Markt Biberbach würde sich insbesondere über das Engagement junger, teamfähiger Bürgerinnen und Bürger freuen.

Zu den Aufgaben gehört es unter anderem, Stimmzettel in den Wahllokalen auszuteilen und die Wahlbenachrichtigung mit den Personalien des Stimmberechtigten abzugleichen - so wird eine ordnungsgemäße Abstimmung der wahlberechtigten Bürger sichergestellt. Nach Beendigung der Wahlfrist zählen sie die Stimmzettel aus, um im Anschluss für den Wahlbezirk das Ergebnis festzustellen.

Seien Sie aktiv dabei und helfen Sie mit, wenn in Ihrer Heimatgemeinde die neuen Vertreter der Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die ab 2026 die Geschicke in Biberbach leiten!!

Bitte melden Sie sich bei Interesse beim Markt Biberbach im Sekretariat:

08271/8018-0 oder per E-Mail: info@biberbach.de

Markt Biberbach, den 30.09.2026

gez.
Behringer, Wahlleiter

Vereinsmitteilungen

SC Biberbach

Abt. Frauenfußball

Landesliga Damen

Ergebnis: FC Augsburg – SC Biberbach 1:3

Spielankündigung: SC Biberbach – FFC Wacker München, 25.10.2025, 16 Uhr, Sportplatz Erlingen

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung der Musikschule Biberbach e.V.

Wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 12. November 2025, um 19:30 Uhr in die Aula der Grundschule Biberbach ein. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder, Eltern sowie erwachsene Schülerinnen und Schüler. Wir freuen uns über jede Person, die sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Musikschule beteiligen möchte, eigene Ideen und Vorschläge einbringt und gemeinsam mit uns daran arbeitet, die Musikschule Biberbach attraktiv und zeitgemäß zu gestalten. Im Vorstand sind Plätze frei geworden, so dass es für Interessierte gute Möglichkeiten gibt, sich einzubringen.

Agenda: Begrüßung, Bericht des Vorstands und der musikalischen Leitung, Bericht der Kassenverwaltung und der Revisoren, Entlastung des Vorstands, Wünsche, Ideen, Anträge.

Ihre Anträge bitten wir bis spätestens 8.11.2025 an duttler@musikschule-biberbach.de oder in den Briefkasten der Musikschule, Pfarrer-Ginther-Weg 3.

Dr. Sabine Duttler für den Vorstand



Bürgergemeinschaft Biberbach e.V.

Kaffee-Nachmittag in der Begegnungsstätte

Am **Mittwoch, den 29. Oktober 2025** treffen wir uns um **14 Uhr** zu unserem wöchentlichen Kaffee-Nachmittag. Diesmal wollen wir gemeinsam Singen. Frau Dr. Sabine Duttler und Johanna Quis werden uns dabei mit Querflöte und Gitarre begleiten.

Samstagswanderung

Unsere nächste Samstagswanderung findet am **25. Oktober 2025** statt. Dazu treffen wir uns um 14 Uhr am Ende des Radweges am Ortsausgang von Affaltern Richtung Biberbach und wandern zur Kapelle nach Salmanshofen.

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Bürgergemeinschaft Biberbach e.V. findet am 05.11.2025 um 19 Uhr im Gasthaus Magg statt.

Ingrid Krätschmer – stellvertr. Vorsitzende (www.bg-biberbach.de)



Freie Wähler Biberbach e. V.

wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde zu der **Jahreshauptversammlung 2025** am **Montag, den 27. Oktober 2025 um 19.00 Uhr** ins **Gasthaus Magg, Hauptstr. 8 in Biberbach** herzlich einladen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Ausblick auf die Kommunalwahl 2026
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Bericht aus dem Gemeinderat
9. Bericht aus dem Kreistag
10. Bericht aus dem Landtag
11. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Vorstandschaft

Satz und Druck:

Fa. ixcopy Jochen Strehle Haldenloh C8 · 86465 Welden
Telefon 08293/7014900
info@ixcopy.de



Biberbacher Schaufenster

**BLICKKONTAKT
SCHAUER**
Ihr Optiker in Biberbach

END OF SUMMER
30%
auf alle
Sonnenbrillen
bis 31.10.

Jetzt Termin vereinbaren!

Unsere Leistungen:

- Brillen aller Art
- Kontaktlinsen
- Ortho-K Linsen
- Führerscheintest
- Biometrische Sehanalyse
- Myopie-Management

www.blickkontakt-schauer.de
☎ 08271 4359195 | ✉ info@blickkontakt-schauer.de

Inhaberin Martina Schauer
sehr große Augenbrillen & Augenoptik

Sterbebilder, Drucksachen jeder Art,

Informationen gerne ueber
Tel. 08293/7014900 oder info@ixcopy.de



START AB
10.11.2025

ELTERN-KIND-KURS

- WERTVOLLE QUALITÄTSZEIT MIT DEINEM KIND
- SPIELERISCH DIE WELT ENTDECKEN
- SOZIALE KONTAKTE FÜR ELTERN & KINDER
- PÄDAGOGISCH WERTVOLLE FÖRDERUNG

KURSZEITEN NACH ALTERSGRUPPEN

- 9:00 - 9:45 UHR
→ KINDER VON 16-19 MONATEN
- 10:00 - 10:45 UHR
→ KINDER VON 20-23 MONATEN
- 11:00 - 11:50 UHR
→ KINDER VON 8-12 MONATEN
- 12:00 - 12:45 UHR
→ KINDER VON 12-15 MONATEN

ELTERN-KIND-KURSE

- FÜR KINDER VON 8-23 MONATEN
- RAIFFEISENSTRASSE 7A
86485 BIBERBACH
- 1X PRO WOCHE (MO - FR)
45-50 MINUTEN
67,00€ PRO MONAT

ANMELDUNG & INFOS

MAIL: MEINE.WELT24@OUTLOOK.DE
TEL.: 0179/1575010
GERNE AUCH PER WHATS APP



*Unser Ziel ist es,
Kinderherzen und-
gedanken zu fördern*

TEL.: 0179/1575010 E-MAIL: MEINE.WELT24@OUTLOOK.DE
RAIFFEISENSTRASSE 7A 86485 BIBERBACH

BEAUCKER

Besser Auto waschen.

An der Via Claudia in Meitingen



8 Staubsaugerplätze
Hurricane Car Gun zur profes-
sionellen Innenreinigung

Mattenwäscher zur bequemen
Reinigung von Fußmatten

Schmuckstück!



© by VEINAL • 86465 Welden

Wir haben von einem VEINAL®-Fachbetrieb unseren feuchten Keller sanieren lassen ...
... an einer Innenwand unserer Wohnung mit Schimmelproblemen wurden die VEINAL®-Wohnklimaplatten angebracht ...
... mit der Planung und Ausführung sind wir rundum zufrieden und können die VEINAL®-PROFIS nur weiterempfehlen!

- ✓ Kellerabdichtungen
- ✓ Sperr- und Sanierputzsysteme
- ✓ Horizontalsperren
- ✓ Wohnklimaplatten
- ✓ Rissverpressung
- ✓ Betonsanierung

Fordern Sie unsere kostenlose Infomappe an.



VEINAL® Kundenservice

86465 WELDEN
Tel. 0 82 93 / 9650 08 - 0
Fax 0 82 93 / 9650 08 - 80
E-Mail: BAUCHEMIE@veinal.de
www.veinal.de



Tag des Schreiners
09.11.2025 von 10:00 bis 17:00 Uhr

Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!



Möbel & Türen
Gebhard Winter

Sonnenstraße 81/2
86485 Biberbach - Markt

<https://mutwi.de>
E-Mail: info@mutwi.de



ANDREAS FRIEDRICH

DER STOIMETZ AUS WELDEN bei der KIRCHE

Das schönere Grabmal zum kleineren Preis!



**Gratis-Prospekt
Tel. 08293 - 404**

Stand 01/02

... die wohl größte Ausstellung in Augsburg und Umgebung!



Sanitär • Heizung • Solar

Wärmepumpen • Biomasseheizungen



Tom Lučić
Kurze Gasse 8
86485 Biberbach
OT Affaltern
☎ 08293 7603

Raiffeisen Markt
Wir leben Nähe!

Christbaumverkauf

ab 28. November 2025

Mit Glühwein- und Bratwurstverkauf am 05. Dezember von 15:00 - 20:00 Uhr

Ihr Raiffeisen-Markt
BLW Raiffeisen-Markt Meitingen
Raiffeisenstraße 29 • 86405 Meitingen

Wir sind für Sie da:
Mo.-Fr.: 8:00-17:00 Uhr
Sa.: 8:00-12:00 Uhr
Tel.: 08271/8136614

Bezirkslagerhaus Wertingen GmbH,
Firmensitz:
86637 Wertingen, Am Bahnhof 5

**Werbung im Gemeindeblatt...
...wird gelesen!**

**LEICHT BEGEHBARE
DUSCHE in 24 Std.**
wir kümmern uns um alles



**Kostenlose
Vorort-Beratung**



- ☑ Inklusive Antragstellung und direkter Abrechnung mit der Pflegekasse
- ☑ Mit Bauschutt Entsorgung & Endreinigung
- ☑ Umbau wird bis zu 100% gefördert *ab Pflegegrad 1 4000 Euro Förderung
- ☑ **Kostenlose Vorort-Beratung**

👤 Robert A. Hofmann

☎ 0821/20952629

📍 Region Schwaben